

SATZUNG DER GEMEINDE BARGFELD- -STEGEN, KREIS STORMARN, ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4C - ORTSMITTE SÜDWESTTEIL - 1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG

GEBIET: Westlich, rückwärtig der Straße Rathkrügen; südlich rückwärtig Kayhuder Straße bis zur Kindertagesstätte

PRÄAMBEL:

Aufgrund des § 10 der Neufassung des Baugesetzbuches vom 27. August 1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 1997, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 04. Oktober 1999

folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4C -Ortsmitte Südwestteil- 1. Änderung und Ergänzung für das

Gebiet: Westlich, rückwärtig der Straße Rathkrügen; südlich rückwärtig Kayhuder Straße bis zur Kindertagesstätte
bestehend aus dem Text erlassen:

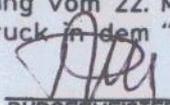
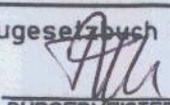
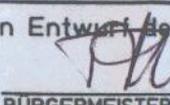
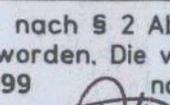
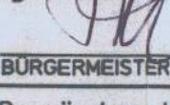
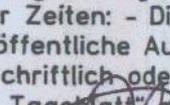
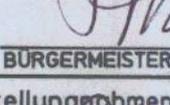
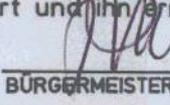
TEXT:

1. Die bisherige zeichnerische Festsetzung "o - offene Bauweise" auf den Baugrundstücken Raiffeisenweg 8, 9 und 10 wird aufgehoben und nunmehr durch die textliche Festsetzung "nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig" ersetzt.

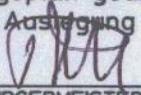
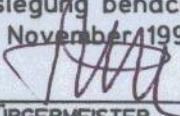
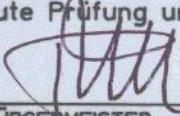
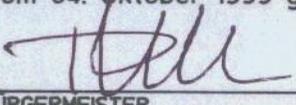
2. Die höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden auf den Baugrundstücken des Allgemeinen Wohngebietes mit den Festsetzungen - nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig - wird mit höchstens zwei Wohnungen bei einer Bebauung mit einem Einzelhaus und höchstens einer Wohnung bei einer Bebauung mit einer Doppelhaushälfte festgesetzt.

Die übrigen Festsetzungsinhalte des Bebauungsplanes Nr. 4C -Ortsmitte Südwestteil- gelten unverändert weiter.

VERFAHRENSVERMERKE:

- a) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22. März 1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 17. Juni 1999.
Bargfeld-Stegen, den 30.11.1999 (S) 
BÜRGERMEISTER
- b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Neufassung Baugesetzbuch ist nicht durchgeführt gemäß Beschluß der Gemeindevertretung vom 05. Juli 1999.
Bargfeld-Stegen, den 30.11.1999 (S) 
BÜRGERMEISTER
- c) Die Gemeindevertretung hat am 22. März 1999 den Vorentwurf sowie den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Bargfeld-Stegen, den 30.11.1999 (S) 
BÜRGERMEISTER
- d) Die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 22. April 1999 nach § 2 Abs. 2 Neufassung Baugesetzbuch beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22. April 1999 nach § 4 Abs. 1 Neufassung Baugesetzbuch beteiligt sowie nach § 3 Abs. 2 Neufassung Baugesetzbuch benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Bargfeld-Stegen, den 30.11.1999 (S) 
BÜRGERMEISTER
- e) Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text sowie die Begründung haben in der Zeit vom 07. Mai 1999 bis zum 07. Juni 1999 während folgender Zeiten: - Dienststunden - nach § 3 Abs. 2 Neufassung Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 29. Mai 1999 in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekanntgemacht worden.
Bargfeld-Stegen, den 30.11.1999 (S) 
BÜRGERMEISTER
- f) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus Anlaß der Vorentwurfs- bzw. Entwurfsbeteiligungsverfahren am 05. Juli 1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Bargfeld-Stegen, den 30.11.1999 (S) 
BÜRGERMEISTER
- g) Die Gemeindevertretung hat am 05. Juli 1999 den Bebauungsplan geändert und ihn erneut als Entwurf beschlossen und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt.
Bargfeld-Stegen, den 30.11.1999 (S) 
BÜRGERMEISTER
- h) Der erneut beschlossene Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text sowie die Begründung haben in der Zeit vom 23. Juli 1999 bis zum 06. August 1999 während folgender Zeiten: - Dienststunden - nach § 3 Abs. 3 Neufassung Baugesetzbuch in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Neufassung Baugesetzbuch erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 15. Juli 1999 in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekanntgemacht worden.
Die in ihren Belangen berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07. Juli 1999 nach § 3 Abs. 3 Neufassung Baugesetzbuch in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Neufassung Baugesetzbuch von der erneuten öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme ist bis zum 06. August 1999 festgelegt.
Bargfeld-Stegen, den 30.11.1999 (S) 
BÜRGERMEISTER
- i) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus Anlaß der erneuten Entwurfsbeteiligungsverfahren am 04. Oktober 1999 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Bargfeld-Stegen, den 30.11.1999 (S) 
BÜRGERMEISTER

VERFAHRENSVERMERKE:

- j) Die Gemeindevertretung hat am 04. Oktober 1999 den Bebauungsplan geändert und ihn erneut als Entwurf beschlossen und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt. Bargfeld-Stegen, den 30.11.1999 (S)
- 
BÜRGERMEISTER
- k) Der erneut beschlossene Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text sowie die Begründung hierzu haben in der Zeit vom 05. Novemb. 1999 bis zum 19. November 1999 während folgender Zeiten: Dienststunden - nach § 3 Abs. 3 Neufassung Baugesetzbuch in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Neufassung Baugesetzbuch erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 28. Oktober 1999 in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekanntgemacht worden. Die in ihren Belangen berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15. Oktober 1999 nach § 3 Abs. 3 Neufassung Baugesetzbuch in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Neufassung Baugesetzbuch von der erneuten öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme ist bis zum 12. November 1999 festgelegt. Bargfeld-Stegen, den 30.11.1999 (S)
- 
BÜRGERMEISTER
- ~~Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus Anlaß der erneuten Entwurfsbeteiligungsverfahren Oktober/November 1999 am Bargfeld-Stegen, den (S) geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.~~
- ~~BÜRGERMEISTER~~
- l) Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur erneuten Benachrichtigung enthalten keine Anregungen. Eingaben von Dritten liegen zur erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes nicht vor; somit ist eine erneute Prüfung und Abwägung nicht erforderlich. Bargfeld-Stegen, den 30.11.1999 (S)
- 
BÜRGERMEISTER
- m) Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Text, wurde am 04. Oktober 1999 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 04. Oktober 1999 gebilligt. Bargfeld-Stegen, den 30.11.1999 (S)
- 
BÜRGERMEISTER
- n) Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen. Bargfeld-Stegen, den 30.11.1999 (S)
- 
BÜRGERMEISTER
- o) Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 02.12.99 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 03.12.99 in Kraft getreten. Bargfeld-Stegen, den 06.12.99 (S)
- 
BÜRGERMEISTER